

9. Mai 2010

Zur Geschichte der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-regimes

Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes wurde 1947 im Zuge des antifaschistisch-demokratischen Konsens vom 14. Juni 1945 (geschlossen von den Parteien SPD, KPD, CDU und der LDP in der Sowjetischen Besatzungszone) gegründet und war Interessenvertretung aller von den Nazis verfolgten Menschen in Deutschland.

Auf der „1. Interzonalen Länderkonferenz der VVN“ vom 15. bis 17. März 1947 in Frankfurt am Main, gründeten die 68 Delegierten aus allen vier Besatzungszonen und der Stadt Berlin eine gesamtdeutsche Organisation, an deren Spitze ein „Gesamtdeutscher Rat“ stand.

Durch die sich ab 1947 immer mehr verschärfenden Widersprüche zwischen den Besatzungsmächten, vor allem der USA und Großbritanniens auf der einen und der UdSSR auf der anderen Seite, geriet auch die VVN, als gesamtdeutsche Organisation zwischen die Machtblöcke.

Das Ergebnis dieses Prozesses, der historisch als Beginn des kalten Krieges bezeichnet wird, war die Existenz zweier Organisationen der Widerstandskämpfer. Eine in den Westzonen und dann in der BRD und eine weitere in der Ostzone und dann in der DDR.

Mit dem verbandsinternen Streit um die Frage der Entschädigung während der Bodenreform für Großgrundbesitzer oder Großbauern, die aktive antifaschistische Widerstandskämpfer waren, wurde der antifaschistisch-demokratische Konsens verlassen.

Die VVN der SBZ ordnete sich immer stärker als Verbündete der SED ein. Viele antifaschistische Widerstandskämpfer mit oder ohne kommunistischen Hintergrund verließen die VVN und die sowjetische Besatzungszone/DDR.

Bei der Wahl zum 1. und 2. Deutschen Volksrat 1948 und 1949 sowie zur 1. Volkskammer 1950 bildete die VVN eine eigene Fraktion im Parlament unter Leitung des Fraktionsvorsitzenden Ottomar Geschke. Mit dem Beschluss der SED in der DDR, einen sozialistischen und antifaschistischen Staat aufzubauen, sah die Führungsspitze der SED keine Notwendigkeit für antifaschistische Organisationen wie die VVN mehr.

Am 15. Januar 1953 wurde auf Beschluss der Leitung der SED ohne eine Anhörung die VVN zum 21. Februar 1953 aufgelöst. Gleichzeitig wurde auch die gewählte Fraktion der VVN aufgelöst. Was mit der Fraktion und den gewählten Mitgliedern nach der Auflösung der VVN geschah, ist zur Zeit nicht zu ermitteln.

Dieser Prozess ging mit einer systematischen Ausgrenzung nichtkommunistischer Widerstandskämpfer einher. Der VVN-Verlag wurde samt Archiv zerschlagen und verstreut. Die Zeitschrift

„Der Weg. Zeitschrift für Fragen des Judentums“, herausgegeben von Heinz Galinski, dem seinerzeitigen Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde für Gesamt-Berlin und Mitbegründer des VVN, wurde am gleichen Tage verboten.

An ihre Stelle trat das Komitee der antifaschistischen Widerstandskämpfer. Gegen die verfügte Auflösung erhob sich innerhalb der VVN kaum Widerspruch.

In der BRD folgte dem 1954 die Abspaltung des Bund der Verfolgten des Naziregimes. 1959 sollte die VVN per Gerichtsbeschluss verboten werden.

Da jedoch der Senat aus ehemaligen aktiven Mitgliedern der NSDAP bestand und die Richter während der Nazizeit aktive Richter waren, wurde der Verbotsprozess vertagt. Es ist also der längste Prozess der BRD und er wurde bis heute nicht beendet.

1990 wurde im Zuge der Auflösung der Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer bei den Kreisleitungen der SED die Interessengemeinschaft der Verfolgten des Naziregimes (IVVdN) gegründet.

Als Organisation jüngerer Antifaschisten bildete sich der Bund der Antifaschisten.

Im Jahre 2000 schlossen sich der IVVdN und der BdA Mecklenburg-Vorpommern zu einem Verband zusammen. 2002 erfolgte der bundesweite Zusammenschluss.